

Fraktions-News-Flash «Usem Landrat»

Landratssitzung vom 13. Februar 2025



Der Landrat beschäftigt sich mit sich selbst: intensive Diskussion zur Stellvertretung

Marc Schinzel (marc.schinzel@gmail.com)
Landrat

Nun schon zum dritten Mal (!) befasste sich der Landrat mit sich selbst: auf der Traktandenliste stand die sog. "Stellvertretungsregelung". Im August 2024 hatte der Landrat nach langen Diskussionen die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) beauftragt, eine Stellvertretungsregelung für Landratsmitglieder, die wegen Mutterschaft, Krankheit oder Unfall ausfallen, zu finden. Die JSK konnte sich zuvor nicht auf einen Vorschlag einigen, den eine Motion der früheren GLP-Landrätin Regula Steinmann verlangt hatte. Mit knapper Mehrheit (5:4 bei 3 Enthaltungen) legte die JSK nun einen Entwurf vor, der eine Stellvertretungslösung für Ausfälle wegen Mutterschaft, Krankheit und Unfall vorsieht. Eine Stellvertretung soll möglich sein, wenn die Absenz mindestens drei Monate, aber nicht länger als sechs Monate dauert. Seit der Überweisung der Motion Steinmann hat sich die Rechtslage allerdings geändert: Parlamentarierinnen, die im Mutterschaftsurlaub an Parlaments- und Kommissionssitzungen teilnehmen wollen, können dies aufgrund des Bundesrechts heute tun, ohne dass sie den Erwerbsersatz verlieren. Mit der Einführung einer kantonalen Stellvertretungslösung würde der Erwerbsersatz aber wieder dahinfallen, weil das Bundesrecht davon ausgeht, dass in solchen Fällen die stellvertretende Person zum Einsatz kommt. Der JSK-Entwurf sieht für solche Fälle eine gleichwertige kantonale Entschädigung vor.

Auch nach epischen Diskussionen in der Kommission und im Landrat bleibt die Position der FDP gleich: Wir können der beantragten Regelung nichts abgewinnen. Aus unserer Sicht genügt die bundesrechtliche Lösung, die Müttern im Mutterschaftsurlaub die parlamentarische Teilnahme ohne finanzielle Einbussen ermöglicht. Eine kantonale Stellvertretungslösung ist aus unserer Sicht unnötig. Krankheit und Unfälle können zu Ausfällen führen, das stimmt. Die nun vorgeschlagene Lösung würde aber nur Absenzen erfassen, die voraussichtlich länger als drei Monate und maximal sechs Monate dauern. Weiss eine erkrankte Person im Voraus, ob ihre krankheitsbedingte Absenz sicher drei, aber nicht mehr als sechs Monate dauert? Antwort: kaum. Sind solche Fälle häufig? Antwort: nein. Sind diese wenigen Fälle ein Problem, weil sie die Kräfteverhältnisse im Parlament verzerren? Antwort: nein. Viel gewichtiger sind Absenzen, wie sie bei allen Landratssitzungen vorkommen. An der Sitzung vom 30. Januar 2025 fehlten 14 Mitglieder am Morgen und 17 Mitglieder am Nachmittag (was allerdings aussergewöhnlich ist). Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind nicht gewählt. Sie wären erste, zweite, dritte Nachrückende, vielleicht müssten sie zuerst mit einem Wahlvorschlag gesucht werden, wenn die Liste der betreffenden Partei erschöpft ist. Sie wären nicht im parlamentarischen Betrieb drin und müssten sich in die Kommissionsgeschäfte einarbeiten. Mitwirken könnten sie dann maximal sechs Monate. Eine solche Regelung ist ineffizient, aufwändig, schwerfällig und unnötig. Zudem gibt es interessante Möglichkeiten im Bereich der digitalen Teilnahme, deren Potenzial die JSK näher analysieren möchte. Die FDP-Fraktion wird, wenn der Landrat in der nächsten Sitzung beschliesst, den Entwurf ablehnen.

[Vorlage 2020/347](#)

FDP.Die Liberalen Baselland, 4410 Liestal | info@fdp-bl.ch | www.fdp-bl.ch

[Abbestellen](#)